

Wohnungsnot und Ablösegeld.

Die Wohnungsnot hat, abgesehen von den unter allen möglichen Vorwänden versuchten und vorgenommenen Zinssteigerungen, zwei neue Arten von Auswüchsen aus dem Boden schießen lassen: einmal die, welche möblierte Wohnungen zu unglaublich hohem Mietzins anbietet (die beliebteste Art der Umgehung des Mieterschutzgesetzes) und zweitens jene Leute, die uneingerichtete Wohnungen gegen hohe Ablösegebühr hergeben. Jeden Tag liest man in den Zeitungen Anzeigen, wonach eine Partei, die übersiedelt, ihre Wohnung gegen Zahlung einer hohen Entschädigung einem Wohnungsuchenden überläßt. Die Kühnheit geht so weit, daß einer, der seine Wohnung räumen muß, folgendes Ansuchen im Wege des „Neuen Wiener Tagblatt“ stellt:

Sofort zu vermieten gegen 12.000 Kronen Ablösung Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Badezimmer, Vorzimmer, Dienerzimmer, Küche, im Zentrum des 7. Bezirkes gelegen, in der Nähe Josefstadt, modernes Haus, Zentralheizung und Aufzug. Zuschriften unter „Vorzügliche Lage 250414“ an die Expedition.

Wie verführend die immer mehr in Mode kommende Regel wirkt, davon gibt folgender Vorfall Zeugnis. Der Obermünzwardein im Hauptmünzamt Ing. Wladimir Kollasja hat im Hause, 19. Bezirk, Billrothstraße 39, eine aus zwei Zimmern und einem Kabinett bestehende Hofwohnung inne. Er ist in seinem Amte kürzlich befördert worden und bekommt fortan eine kostenlose Dienstwohnung im Hauptmünzamt zugewiesen. Er ist also gezwungen zu übersiedeln und, ach wie gerne übersiedelt er, da er ja jetzt aller Zinsorgen ledig ist. Seine bisherige Wohnung, für die 1500 Kronen Zins zu bezahlen ist, gibt er aber nur an den ab, der ihm zweitausend Kronen Ablösegeld bezahlt! Böse Beispiele verderben gute Sitten . . . Es zeigt sich

immer mehr die Notwendigkeit einer Ergänzung der Mieterschutzverordnung, die eine derartige mittelbare Verteuerung der Wohnungen unmöglich macht.